

Vollmachtsformular

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung.
Bitte beachten Sie die Hinweise und Erläuterungen auf der Internetseite und der Eintrittskarte.

Person des Erklärenden

Nachname bzw. Firma*

Anzahl Aktien*

Vorname*

Eintrittskarte Nr.*

PLZ / Ort*

* Pflichtfelder (Angaben entnehmen Sie bitte der Eintrittskarte zur Versammlung). Bitte **l e s e r l i c h** in Druckbuchstaben ausfüllen.

Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft



Ich/Wir bevollmächtige(n) Frau Dr. Ulrike Hantschel, Berlin, und Herrn Dirk Sonnberg, Berlin, (Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft), mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der außerordentlichen Hauptversammlung am 30. September 2013 zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren nachstehenden Weisungen auszuüben.



Diese Vollmacht wird widerrufen durch persönliche Teilnahme des Vollmachtgebers oder eines anderen Bevollmächtigten an der Versammlung.

Beschlussvorschläge gemäß Bundesanzeiger

JA

NEIN

1. Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gegen Sacheinlagen unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre sowie Ermächtigung zur Anpassung der Satzung  

2. Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gegen Bareinlage unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre sowie Ermächtigung zur Anpassung der Satzung  



Datum, Unterschrift(en) bzw. anderer Abschluss der Erklärung i.S.v. § 126b BGB

Vollmacht an einen Dritten

Ich/Wir bevollmächtige(n)

Nachname**

Vorname**

Wohnort**

mich/uns in der oben genannten Versammlung zu vertreten. Die Vollmacht umfasst die Ausübung sämtlicher versammlungsbezogener Rechte einschließlich der Erteilung einer Untervollmacht.

Datum, Unterschrift(en) bzw. anderer Abschluss der Erklärung i.S.v. § 126b BGB

** Bitte **l e s e r l i c h** in Druckbuchstaben ausfüllen.

Hinweise zur Stimmrechtsvertretung

Hinweise zum Vollmachtsformular

Umseitiges Vollmachtsformular können Sie verwenden, wenn Sie einen Dritten oder die von uns benannten Stimmrechtsvertreter zur Teilnahme an der Hauptversammlung oder zur Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigen möchten. Im Fall der Bevollmächtigung der von uns benannten Stimmrechtsvertreter beachten Sie bitte auch die Hinweise im nachfolgenden Abschnitt „Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“. Für die Form der Erteilung von Vollmachten an Kreditinstitute, diesen nach §§ 135 Abs. 10, 125 Abs. 5 AktG gleichgestellte Unternehmen, Aktionärsvereinigungen und diesen nach § 135 Abs. 10 AktG gleichgestellte Personen gelten § 135 Abs. 2 AktG und die von den genannten Stellen gemachten Vorgaben.

Das Vollmachtsformular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung. Bitte füllen Sie es vollständig und leserlich aus. Die erforderlichen Angaben zur Person des Erklärenden entnehmen Sie bitte Ihrer Eintrittskarte. Sofern eine eindeutige Zuordnung der Vollmacht zur Anmeldung aufgrund unvollständiger oder unleserlicher Angaben nicht möglich sein sollte, kann das Stimmrecht durch den Bevollmächtigten in der Versammlung nicht ausgeübt werden.

Die Benutzung des Formulars ist nicht zwingend. Sie können auch das auf der Eintrittskarte aufgedruckte Formular oder eine sonstige Erklärung in Textform verwenden. Hierbei gelten obige Ausführungen zur Zuordnung der Vollmacht zu einer Anmeldung.

Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen und auch keinen Dritten bevollmächtigen, können Sie Vollmacht und Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen. Hierzu gelten die nachfolgenden besonderen Maßgaben.

Erteilen Sie bitte zu allen Beschlussvorschlägen eine Weisung. Ihre Weisung bezieht sich jeweils auf den im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag. Kreuzen Sie bitte bei Zustimmung das JA-Feld und bei Ablehnung das NEIN-Feld an. Wenn Sie keine Markierung vornehmen, wird Ihre Weisung als Enthaltung gewertet. Doppel-Markierungen werden als ungültig gewertet.

Vollmacht und Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bitten wir unter Verwendung des umseitigen Formulars zu erteilen. Sie müssen uns bis spätestens 27. September 2013, 12.00 Uhr MESZ eingehend unter einer der nachfolgenden Adressen zugehen:

Deutsche Wohnen AG
c/o Computershare Operations Center
80249 München
oder
Telefax: +49 (0) 89 30903-74675
oder
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Wenn Vollmacht und Weisungen auf mehreren Übermittlungswegen mit voneinander abweichenden Weisungen eingehen, wird die zuletzt eingegangene Weisung vorrangig betrachtet.

Auch nach Erteilung von Vollmacht und Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Die persönliche Anmeldung durch Sie oder Ihren Vertreter am Zugang zur Hauptversammlung gilt als Widerruf der Vollmacht und Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft.

Zugänglich zu machende Anträge bzw. Wahlvorschläge von Aktionären (Gegenanträge) können Sie im Internet einsehen unter: <http://www.deutsche-wohnen.com> (dort im Bereich „Investor Relations“ > „Hauptversammlungen“ > „Außerordentliche Hauptversammlung 2013“)

Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf eine Ablehnung des jeweiligen Vorschlags der Verwaltung gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie eine Abstimmungsweisung entgegen dem Verwaltungsvorschlag erteilen.

Vollmacht und Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft umfassen mangels ausdrücklicher Weisungen keine Abstimmungen über weitergehende Anträge wie etwa inhaltliche Gegenanträge oder Verfahrensanträge. Diese Stimmen werden in solchen Fällen als Enthaltung gezählt.

Bitte beachten Sie, dass Vollmachtserteilungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausschließlich weisungsgebundene Stimmrechtsausübung beinhaltet. Hierüber hinaus gehende Aufträge wie etwa zum Stellen von Anträgen, Fragen oder zur Abgabe von Erklärungen können mittels Vollmacht und Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht erteilt werden.

Sofern Sie also die Ausübung Ihrer Aktionärsrechte über den beschriebenen Rahmen hinaus wünschen, können Sie Ihre Rechte selbst ausüben oder einen Dritten bevollmächtigen.